

Zuchtprogramm des Landesverbandes für Schafzucht und Schafhaltung OÖ für die Rasse Waldschaf

1. Zuchtpopulation

Mit Stand vom 10. September 2014 sind im Landesverband für Schafzucht und Schafhaltung OÖ 44 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 732 Zuchttiere halten. Davon sind 721 Tiere weiblich und 11 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C, sowie ein Vorbuch.

Der Landesverband für Schafzucht und Schafhaltung beabsichtigt, seinen Tätigkeitsbereich auf die u.a. Bundesländer auszuweiten.

	Zuchtbetriebe	Zuchttiere im Hauptbuch, Abteilung A (männlich)	Zuchttiere im Hauptbuch (weiblich)
Betreuungsgebiet	100	37	1.586

Bundesland	Zuchtbetriebe	Zuchttiere im Hauptbuch, Abteilung A (männlich)	Zuchttiere im Hauptbuch (weiblich)
Burgenland	2	3	112
Kärnten	1	1	13
Oberösterreich	44	11	721
Niederösterreich	24	9	486
Salzburg	9	4	68
Steiermark	6	4	70
Tirol	14	5	116

Anzahl der OÖ. Zuchttiere in den einzelnen Selektionsstufen:

Hauptbuch, Abteilung A

Männliche Zuchttiere: 11

Weibliche Zuchttiere: 112

Hauptbuch, Abteilung B

Weibliche Zuchttiere: 2

Hauptbuch, Abteilung C

Männliche Zuchttiere: 55

Weibliche Zuchttiere: 607

Vorbuch

Weibliche Zuchttiere: 35

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Landesverband für Schafzucht und Schafhaltung OÖ eingetragen, es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

1.1 Effektive Populationsgröße

Oberösterreich:

Anzahl der Zuchtbetriebe: 44

Anzahl von Zuchttieren in der Hauptabteilung:

Gesamt: 732

Weibliche: 721

Männliche: 11

Betreuungsgebiet:

Anzahl der Zuchtbetriebe: 100

Anzahl von Zuchttieren in der Hauptabteilung:

Gesamt: 1.623

Weibliche: 1.586

Männliche: 37

Die effektive Populationsgröße N_e für die Population in OÖ beträgt: 43; einschließlich der weiteren Bundesländer, die betreut werden sollen: 145.

Formel: $4 \times \text{weibliche} \times \text{männliche} / \text{weibliche} + \text{männliche} = \text{effekt. Populationsgröße}$

1.2. Anbindung an andere Populationen:

erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die im Hauptbuch eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Im Jahr 2014 jeweils zwei Widder aus Niederösterreich und der Steiermark in das öö. Zuchtbuch eingetragen.

2. Zuchtziel

2.1. Zuchtgeschichte:

Das Waldschaf ist eine bodenständige Rasse der Region Böhmerwald, Bayrischer Wald, Mühl- und Waldviertel und ist in seiner genetischen Grundlage direkt auf das Zaupelschaf zurückzuführen.

Die Schafe dienten der Selbstversorgung mit Wolle und Fleisch und wurden an beinahe jedem Hof bis weit in die 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in kleiner Zahl gehalten. Die Rasse wurde im herkömmlichen Sinn nie „durchgezüchtet“. Es gab weder Bewertungen bzw. Körungen, noch wurden die Waldschafe auf Ausstellungen oder andere öffentliche Veranstaltungen aufgetrieben. Daher rührt auch die große Variabilität im äußeren Erscheinungsbild der Tiere, welches regional variierte und zusätzlich dem jeweiligen Geschmack des einzelnen Halters (meist waren die Frauen für die Waldschafe zuständig) unterworfen war. Gleichwohl gab es über Jahrhunderte eine **strenge Selektion** nach Leistungen, die alle Waldschafe erbringen mussten.

Dazu gehörten vor allem:

1. eine extreme Anspruchslosigkeit beim Futter (die Waldschafe bekamen nur das, was bei der Haltung der anderen Nutztiere übrig blieb)
2. Unempfindlichkeit gegen die rauen klimatischen Witterungsverhältnissen in der o.g. Region sowie gegen Krankheiten und Parasiten
3. ein hohes Maß an Selbständigkeit (zumindest bei den Leittieren), da die Kleingruppen im Frühjahr und im Herbst (vor bzw. nach der Anbausaison für Getreide/Gemüse) solange es möglich war, zur Selbstversorgung morgens einfach in die Natur hinausgelassen wurden und abends zurück finden mussten.

2.2. Rassenbeschreibung:

Das Waldschaf ist ein kleines bis mittelgroßes vorwiegend weißes Schaf. Es kommen aber auch schwarze, graue, braune oder gescheckte Tiere vor. An den unbewollten Stellen, besonders am Kopf, treten bei weißen Tieren oft dunkle Pigmentflecken auf. Der Kopf mit bewollter Stirn (Schauppe) ist meist gerade und bei den Widdern fallweise leicht geramst. Die Tiere tragen kleine Ohren, die beinahe waagrecht abstehen. Beide Geschlechter können sowohl behornt als auch unbehornt sein, sind feingliedrig und haben einen langen bewollten Schwanz. Die Mischwolle besteht aus dem eher groben Kurzhaar, dem Lang- oder Grannenhaar und den sehr feinen Wollfasern, die den Hauptanteil bilden.

Die Tiere sind extrem leichtfuttrig und genügsam und somit besonders zur Landschaftspflege geeignet. Sie zeichnen sich durch Robustheit, Wetterhärte, Leichtlammigkeit und Krankheitsunanfälligkeit aus. Die Muttereigenschaften sind sehr gut. Fleisch von älteren Lämmern hat keinen unerwünschten Beigeschmack.

Waldschafe sind asaisonal und besitzen eine gute Fruchtbarkeit.

Leistungsdaten (Richtwerte):

Fruchtbarkeit:	1,6 - 1,8 Lämmer pro Jahr
Erstablammalter:	ca. 18 Monate
Jährlingsgewicht Widder	ca. 40 kg
Jährlingsgewicht Schafe	ca. 35 kg
Altwidder:	55 - 85 kg
Schafe:	35 - 60 kg
Wolle: Widder	3,5 - 4,5 kg
Schafe	3,0 – 3,5 kg

2.3. Zuchtziel:

Oberstes Zuchtziel ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt innerhalb der Rasse. Darüber hinaus wird ein klein- bis mittelrahmiges Landschaf, das in der extensiven, Landwirtschaft sowie in der Landschaftspflege (auch Almbewirtschaftung) wirtschaftlich eingesetzt werden kann und ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit aufweist, angestrebt. Im Besonderen gilt es die Leistungsmerkmale gute Muttereigenschaften, Leichtlammigkeit, Anspruchslosigkeit und beste Grundfutterverwertungen, Eignung zur Landschafts- und Biotoppflege, Krankheits- und Parasitenunempfindlichkeit, unempfindliche Klauen, Witterungsunempfindlichkeit sowie Fleischqualität entsprechend zu erhalten.

2.4. Erbfehler:

Auftretende Erbfehler sind: Ober- und Unterkieferverkürzung (Fisch- und Saumaul), Binnenhodigkeit, Brüche (Nabelbruch), Wassersucht, Spaltgaumen und Afterlosigkeit.

2.5. Art der Zucht:

Beim Waldschaf wird Erhaltungszucht betrieben.

3. Zuchtmethode

Als einzige zulässige Zuchtmethode wird die Reinzucht angesehen. Es sind keine Fremdrassen zugelassen.

4. Zuchtbuchordnung

4.1. Aufbau des Zuchtbuches:

Das Zuchtbuch gliedert sich getrennt nach Geschlecht, in das Hauptbuch (mit den Abteilungen A, B, C) und das Vorbuch (V). Im Vorbuch befinden sich noch alte Tiere, die für den Aufbau des Bestandes wertvoll waren.

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung festgelegt (siehe Beilage).

4.2. System der Kennzeichnung:

Die Kennzeichnung erfolgt nach den Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 21/2004 sowie der österreichischen Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kennzeichnung wird prinzipiell vom Züchter selbst durchgeführt und erfolgt mit jeweils einer Ohrmarke am linken und am rechten Ohr. Es steht jedem Züchter frei, eine der Ohrmarken durch eine elektronische Ohrmarke (Mikrochip) oder ein Fesselband zu ersetzen. Die Kennzeichnung muss vom Züchter innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt durchgeführt werden.

4.3. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten der beauftragten Stellen für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SCHAZI (Schaf- und Ziegendatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Berechnung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien.

Es enthält mindestens folgende Angaben:

- Ohrmarke
- Art der Kennzeichnung (2 Ohrmarken oder Ohrmarke + elektr. Ohrmarke oder Ohrmarke + Fesselband). Die Art der Kennzeichnung wird im Zuchtbuch vermerkt.
- Name des Tieres
- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtstyp
- Totgeburten und verendete Lämmer innerhalb von 48 Stunden ab Geburt
- Originallebensnummer (bei Tieren aus Drittlandimporten)
- Einstufung im Zuchtbuch
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers/Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Eintrag der Tagblattnummer (falls vorhanden)
- Farbschlag (weiß, schwarz, grau, braun oder gescheckt)
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

- Geburtsdaten von Nachkommen
- Belegdatum mit Angabe des Vatertieres
- Erbfehler und genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung
- Die Abstammung des Zuchttieres mit Angabe zumindest seiner Eltern und Großeltern

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

4.4. Melde- und Erfassungssystem:

4.4.1. Aufgaben des Züchters:

- ⇒ Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:
 - Ohrmarkennummer des Zuchttieres
 - Bezeichnung der Rasse und der Tierart
 - Geburtsdatum des Zuchttieres
 - Geburtstyp des Zuchttieres
 - Geschlecht des Zuchttieres
 - Ohrmarkennummern der Elterntiere
 - Name und Anschrift des Züchters
- ⇒ Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:
 - Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Ohrmarkennummer
- ⇒ Missbildungen, genetische Besonderheiten und Erbfehler (Ober- und Unterkieferverkürzung (Fisch- und Saumaul), Binnenhodigkeit, Brüche (Nabelbruch), Wassersucht, Spaltgaumen und Afterlosigkeit) sind vom Züchter an den Zuchtverband mit der „Ablammmeldung“ zu melden.

4.4.2. Aufgaben des Zuchtverbandes:

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Ohrmarke und Name der Eltern des Zuchttieres
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht der Eltern
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten und Zuchtlinie der Eltern
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammungskontrolle)
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren.

4.5. Interne Kontrolle:

4.5.1. Abstammungskontrolle

Die Abstammungsüberprüfung wird mittels einer DNA-Analyse durchgeführt.

Zur Absicherung der angegebenen Abstammung werden alle im betreffenden Jahr ins Hauptbuch A aufgenommenen männlichen Zuchttiere väterlich und mütterlich auf ihre Abstammung überprüft.

Bei den weiblichen jährlich neu eingetragenen Tieren erfolgt eine stichprobenweise Untersuchung auf väterliche Abstammung im Umfang von zumindest 5%.

Die Stichproben werden von der Zuchtorganisation ausgewählt.

Bei der Haltung von mehreren Vatertieren in einer Herde werden bei allen Nachkommen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, Abstammungsüberprüfungen durchgeführt.

4.5.2. Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit rechnerischen Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden.

5. Leistungsprüfung

5.1. Hauptleistungsmerkmal Fruchtbarkeit

5.1.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der lebend und tot geborenen Lämmer
- Erstlammalter
- Zwischenlammzeit
- Zwillingsprozent

Ergebnisdarstellung:

Das Ergebnis wird in Form des Aufzuchtindex dargestellt.

Bei der Interpretation des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass Waldschafe, die in der Landschaftspflege eingesetzt werden, z.T. nur gezielt saisonal belegt werden. Deren Fruchtbarkeit und Erstlammalter entspricht daher nicht ihrer natürlichen Leistung.

5.1.2 Methode

Die Basisdaten für den Aufzuchtindex werden über die Meldungen der Züchter erhoben. Die Berechnung erfolgt nach Eingabe der Basisdaten EDV-unterstützt.

5.1.3. Erfasste Tiergruppen

Der Aufzuchtindex kann bei allen Tieren im Zuchtbuch berechnet werden.

5.1.4. Zeitlicher Aspekt

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Ablammung und bei männlichen Tieren jährlich errechnet.

5.2. Weiteres Leistungsmerkmal Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres.

Die Exterieurbewertung erfolgt durch geschulte Bewerter. Die Schulungen werden gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft Generhaltungszucht Waldschaf und dem Landesverband für Schafzucht und Schafhaltung OÖ durchgeführt und sind speziell auf das Zuchtziel des Zuchtprogramms Waldschaf ausgerichtet. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Hilfsmerkmalen:

5.2.1. Hilfsmerkmale

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament
- Wolle

Ergebnisdarstellung:

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1- 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Zuchttauglichkeit oder Zuchtuntauglichkeit.

Bewertung Typ:

Der Typ umfasst Ausdruck, Ohrausprägung und Kopf.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassentypische Tiere mit zartem Ausdruck, kurzen abstehenden Ohren und schmaler Kopfausprägung
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln im Ausdruck und der Ohrausprägung
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	Nicht ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rassenuntypisch

Bewertung des Rahmens:

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Größe, Körperlänge, Körperbreite, und Körpertiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	Nicht ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen; übergroße Tiere
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Zwergwuchs

Bewertung Form:

Die Bewertung der Form bezieht sich auf Formmerkmale wie Rückenlinie, Gebiss, Hoden/Euter des Tieres.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Mängeln
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	Nicht ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Bewertung Fundament:

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf Ausbildung des Fußwerkes, Stellung und Stabilität der Klauen

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit einem leichten Mangel
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Mängeln
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	Nicht ausreichend	leicht durchtrittig
3	mangelhaft	durchtrittig, fesselweich
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	Sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue, stark durchtrittig

Bewertung Wolle:

Die Bewertung der Wolle bezieht sich auf die Zusammensetzung der rassetypischen Mischwolle.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Im Wollvlies rassetypische Mischwolle, aller 3 Wolltypen
8	sehr gut	Tiere, die in einem Wollmerkmal nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Wollkleid noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Wollkleid insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Wollkleid durchschnittliche Tiere
4	Nicht ausreichend	Tiere, die im Wollkleid unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Wollkleid nicht mehr entsprechen, rasseuntypisch
2	schlecht	Grobe Mängel im Wollkleid
1	Sehr schlecht	Farbfehler im Wollkleid, Hungerwolle

Ergebnisdarstellung der Exterieurbeurteilung:

Zur besseren Verständlichkeit wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst und in folgenden Tabellen ausgewiesen:

Mindestanforderungen Exterieurklassen männliche Tiere		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	5x5	
IIb	Nicht HB-A tauglich	
Mindestanforderungen Exterieurklassen weibliche Tiere		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

5.2.2. Methode

Das Exterieur wird im Rahmen einer Feldprüfung erhoben

5.2.3. erfasste Tiergruppen und zeitlicher Aspekt

- Erstbewertung der Tiere mit einem Alter von 6 bis 24 Monaten.
- Eine einmalige Nachbewertung ist möglich (Gültigkeit hat die jeweils zuletzt durchgeführte Bewertung)
- Widder können nur dann bewertet werden, wenn Vater im Hauptbuch Abteilung A und Mutter im Hauptbuch Abteilung A eingetragen sind.
- Weibliche Tiere können nur dann bewertet werden, wenn die Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen ist, und der Vater in der Abteilung A.

6. Zuchtwertschätzung:

Aufzuchtindex:

- Der **Aufzuchtindex** zur Beschreibung der Fruchtbarkeit eines Schafes wird folgendermaßen berechnet:

$$AI = 100 + fsc \cdot (b_{01} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Tier}} + b_{02} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Mutter}} + b_{03} \cdot (nl - nsoll)_{\text{v. Großmutter}})$$

wobei:

fsc = Skalierungsfaktor (für Standardabweichung 12 Punkte)

b_{01} , b_{02} , b_{03} die Indexgewichte für die Information des Tieres selbst, seiner Mutter und seiner väterlichen Großmutter

nl = (geborene + aufgezogene Lämmer bzw. Kitze)/2

nsoll = μ + Steigung x Alter (= rassenspezifische durchschnittliche Anzahl an Nachkommen zu einem bestimmten Alter); aus vorliegenden Daten geschätzte Regression)

- Der Aufzuchtindex ist eine stark vereinfachte Zuchtwertschätzung.
- Fruchtbarkeitsvergleich in der Population
- Die Indexgewichte für das Tier, seine Mutter und väterliche Großmutter hängen von der Heritabilität des Merkmals ($h^2 = 0,10$), der Anzahl der Leistungsinformationen und der Wiederholbarkeit ($w = 0,30$) ab und können nur gemeinsam abgeleitet werden.
- Die Berücksichtigung des Wertes 100 sowie des rassespezifischen Skalierungsfaktors fsc ergibt den Aufzuchtindex. Er ist auf ein Mittel von 100 und eine Standardabweichung von 12 Punkten standardisiert.
- Die Bedeutung an Vorfahrenleistungen nimmt mit zunehmender Eigenleistungsinformation ab. Der Aufzuchtindex ändert sich, wenn das Tier selbst, seine Mutter oder seiner väterliche Großmutter ablammt.

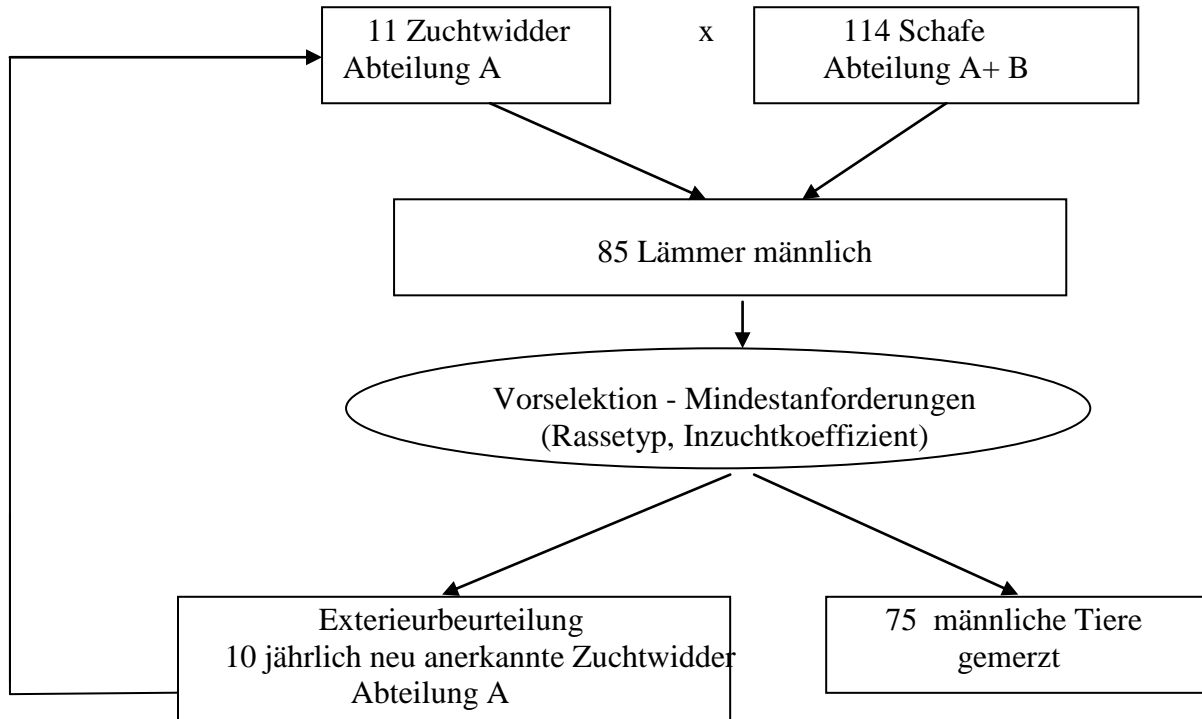
Die Berechnung des Aufzuchtindex erfolgt in der österreichweit zentralen Datenbank (SCHAZI), dessen Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Berechnung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien

Es erfolgt einmal jährlich eine Aktualisierung des AI Durchschnittsvergleich über eine vierjährige Referenzpopulation (z.B. für AI Durchschnittsvergleichwert 2014 Berechnung – Referenzpopulation 2006 – 2009).

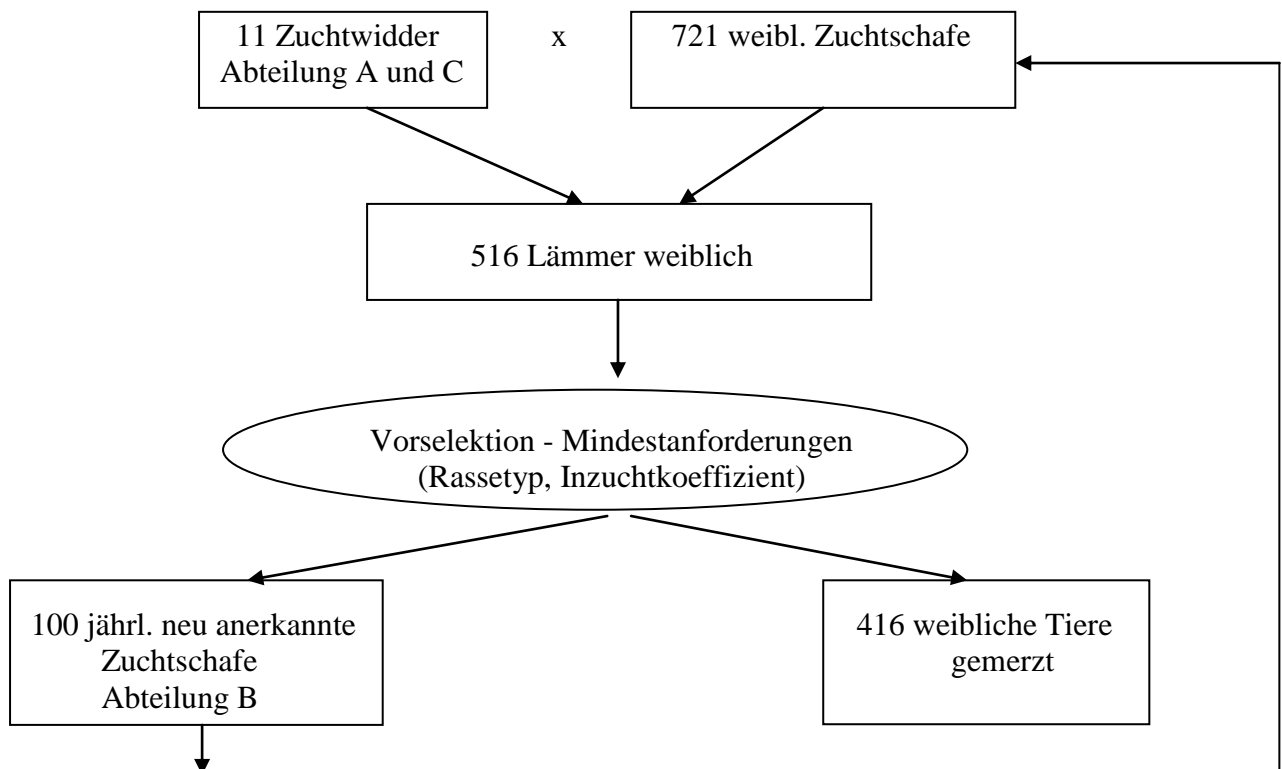
7. Zuchtverwendung der selektierten Tiere:

7.1. Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf / Schema

Männlich



Weiblich



7.2. Anpaarungsempfehlung

Die verantwortliche Organisation (VO) hat neben der Verantwortung für die Umsetzung des Zuchtprogramms bei der Rasse Waldschaf die entsprechende Anpaarungsempfehlung mit dem Heterosisprogramm (auf Pedigreebasis) umzusetzen. Das betreffende Modul ist im Herdebuchprogramm (Schazi) integriert. In die Berechnung gehen alle vorhandenen Abstammungsdaten ein.

Die einheitliche Umsetzung erfolgt nach folgender Vorgangsweise:

- Feststellung aller belegfähigen Tiere des Zuchtbetriebes
- Eruiierung aller verfügbaren Vatertiere
- Anlage eines aktuellen Widderpools im SCHAZIE durch die verantwortliche Organisation
- Anpaarung der Herde an den Widderpool mit der Liste der verfügbaren Vatertiere
- Einzeltieranpaarung: Liste des Verwandtschaftsgrades des eingesetzten Widders in der Herde zur Information des Züchters
- Die Nachzucht (weiblich und männlich) darf einen von der verantwortlichen Organisation festgelegten Inzuchtkoeffizienten nicht übersteigen. Der wert dieses Inzuchtkoeffizienten ist variabel und wirt an die aktuelle Entwicklung der effektiven Population N_e im Bedarfsfall angepaßt (siehe Punkt 8).
- Nachzuchten mit einem höheren als dem o.g. maximalen Inzuchtkoeffizienten sind von der Zucht auszuschließen

8. Erfolgskontrolle:

Zur Erfolgskontrolle des Zuchtprogramms werden folgende Daten dargestellt: Bestandesentwicklung, Entwicklung des Exterieurs und Entwicklung der Fruchtbarkeit.

Die erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre verglichen. Wenn der bereits sehr hohe Level der Vorjahre gehalten bzw. geringfügig verbessert werden kann, zählt dies als Erfolg.

Das Zuchtziel „**Erhaltung der genetischen Vielfalt**“ wird durch die Berechnung und Entwicklung der effektiven Population N_e kontrolliert. In die effektive Populationsgröße N_e fließt die durchschnittliche Inzuchtsteigerung ΔF_{Gen} der aktuellen Population gegenüber deren Eltern ein (Berechnung nach WRIGHT):

$$N_e = 1 / 2\Delta F_{Gen} \geq 50$$

Umgekehrt soll ΔF_{Gen} bei bedrohten Populationen den Wert von 1% nicht übersteigen. Ausgehend von dem jeweils durchschnittlichen Inzuchtkoeffizienten der aktuellen Population wird die Verantwortliche Organisation jährlich einen maximalen Inzuchtkoeffizienten für einzelne Nachkommen festlegen (siehe Selektionsstufen unter Grafik 7.1.), um ΔF_{Gen} in Grenzen zu halten und so die effektive Population über dem kritischen Wert von 50 zu halten und nach Möglichkeit zu steigern.

Derzeit wird der Inzuchtkoeffizient einzelner Nachkommen mit maximal 5% begrenzt.

Zur besseren Beurteilungsmöglichkeit der langfristigen Entwicklung werden die Daten in einer Zeitreihe über 5 Jahre dargestellt, in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre verglichen.